

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission

Band: - (1950)

Artikel: Ein Weidrechtsstreit zwischen Rheinfelden und Kaiseraugst : in den Jahren 1587 bis 1599

Autor: Senti, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Weidrechtsstreit zwischen Rheinfelden und Kaiserburg

in den Jahren 1587 bis 1599

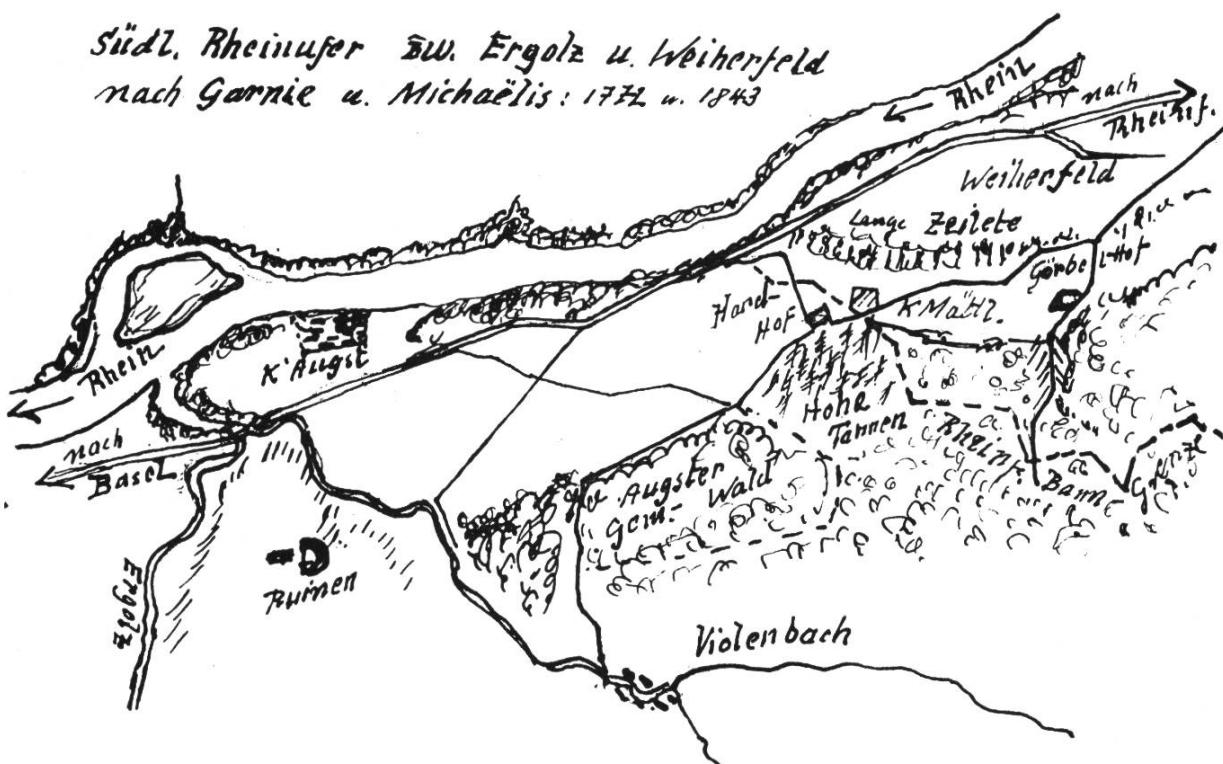
Von A. Senti

Den Gästen Rheinfeldens und den Zuzüglern fallen in etlichen Gassen der Altstadt etwa ein Dutzend mächtige Scheunentore und Stalltüren mit teilweise recht schönen Steinrahmen auf. Sebastian Burkart schliesst seine knappe Uebersicht über die Zusammensetzung der Rheinfelder Viehherde nach einer Zählung vom Jahre 1768 mit einem für die Grosszahl der Kleinstädte stimmenden Bilde ab: Es muss ein malerisches Bild gewesen sein, wenn Rinder- und Schweinehirt des Morgens mit ihren Hörnern tutend durch die Stadt zogen und hunderte von Rindern und Schweinen aus Ställen und Häusern hervorkamen, sich sammelten, unter Führung ihres Hüters aus den Toren zogen und abends wieder muhend und grunzend durch die Gassen sich ihren Ställen zuwandten. Scharen von Gänsen, Enten und Hühnern mögen das Bild noch vervollständigt haben.

Jene Herde setzte sich zusammen aus 64 Ochsen, 98 Kühen und 25 Rindern; im selben Jahre wurden auch 271 Schweine, 87 Schafe und 41 Pferde gezählt, nicht aber die schätzungsweise 60—70 Kälber. Wenn auch nicht alle diese Tiere alle Tage auf die Weide getrieben wurden, so bedurfte es doch eines ausgedehnten Weidebezirkes, und dieser dehnte sich im Vorfrühling und im Herbst über den ganzen Bann aus, soweit dieser nicht zu besonderen Zwecken eingehagt oder sonst gesperrt war wie z. B. der Jungwald. Die Schweine wurden meistens direkt in den Eichen- und Buchenwald getrieben zum Aeckerit. Zu bedenken

ist ferner, dass die offene Feldflur und der Wald der Stadt anfänglich sehr eng bemessen waren und erst durch Ankäufe bis ins 16. Jahrhundert hinein etwa auf den heutigen Umfang angewachsen. Bei seiner Bannvermessung im Jahre 1772 im Auftrage der Stadt und im Rahmen eines grossen österreichischen Vermessungsplanes kam der Geometer Jean Garny für Rheinfelden auf total 3942, Jucharten (zu 36 Aren = rund 1420 Hektaren, heute

*Südl. Rheinufer zw. Ergolz u. Weierfeld
nach Garnie u. Michaelis: 1772 u. 1843*



etwas über 1600 Hektaren). Zu Garnys Zeiten war ungefähr die Hälfte des Bannes bewaldet, etwa 1300 Jucharten konnten zeitweise als Viehweide dienen, wozu also noch der Laubwald mit seinem Aeckerit kam.

Nun waren aber auch die Rheinfeldler mit ihren Herden nicht allein auf der Welt; die lieben Nachbarn von Augst, Olsberg, Magden und Möhlin hatten auch ihren Weidebetrieb und waren noch viel mehr, sogar grösstenteils auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen. Es ist also nicht zum Verwundern, dass Rheinfelden

mit seinem recht beschränkten Banne bald mit diesem, bald mit jenem Nachbarn, der ebenso eifersüchtig auf Beachtung der Weidgerechtigkeiten halten musste, zusammenstieß. Vom 14. Jahrhundert an häufen sich die schriftlich niedergelegten Grenz- und Weidrechtsverträge. Für Rheinfelden erschwerte manche Unklarheit aus dem langsamem und stets stückweisen Uebergange des Höflingerbannes in sein Territorium die Behauptung seiner Rechte. Noch 1772 zeichnete Garny die alte Banngrenze zwischen Rheinfelden und Höflingen genau ein; sie zog sich damals von dem jetzt noch stehenden Stein M: HF an der äussern Ecke Wasserlochwald-Zeiningerweg den Zeiningerweg gerade herein und endigte mit wenigen und schwachen Knickungen am Rheinbord am Augsterstich — südlich davon war Höflinger-, nördlich Rheinfelderbann! Seit 1539 besass Rheinfelden allerdings den ganzen Höflingerbann, damit aber anstelle Höflingens einen neuen Nachbarn: Magden. Im Süden und Westen waren Stift und Dorf Olsberg und die Gemeinde Kaiseraugst Anstösser. (Den Hardhof liess das Kloster Olsberg erst 1696 bauen, um sein «Ardackerfeld» besser bebauen zu können.)

Bei den nachbarlichen Rechts- und Grenzbereinigungen spielte eine uralte Symbolik noch bis ins 19. Jahrhundert hinein oft eine grosse Rolle; die vielen Sinnbilder im alten Grenzwesen ersetzten weitgehend den spröden Buchstaben des Gesetzes, die feierliche Schlusshandlung aber die heutige Eintragung ins Grundbuch.

Einen besonders interessanten Fall von Weidrechtsstreit hatte Rheinfelden mit der Gemeinde Kaiseraugst zu behandeln. Nachdem es offenbar schon längere Zeit gemottet hatte, zündelten im September 1587 die ersten Flammen. Aus guter Nachbarschaft eilten aber gleich die beidseitigen «Feuerwehren» herbei, doch erst im Oktober 1597 kam der Frieden zustande. Am Mittwoch nach Michaelistag, den 30. September 1587 war Augenschein ob dem Einiggässlein, wo ein Dreikantstein die Banne von Rheinfelden, Höflingen und Augst schied. Die Parteien — Rheinfelden und Augst — waren vertreten durch Jakob Brunk, neuer, und

Ulrich Brombach, alter Schultheiss, Peter Müller, Richard Brunk, Conrad Gilg und Stadtschreiber Bartholome Hüglin für Rheinfelden, anderseits Georg Wölflin, Vogt zu Augst samt den dortigen Geschworenen. Was für eine Bedeutung man dem Falle beimass, geht aus der Anwesenheit der hohen österreichischen Beamten hervor : Hans Othmar von Schönau, Obervogt der Herrschaft Rheinfelden, Amtmann Ludwig Eggs und Einnehmer Michael Pirr ; der Obervogt leitete die Verhandlungen. Einleitend verkündeten die Oberamtleute beiden Teilen, «dass sich zwüschen denselben des weydtgangs halben etwas gespan zuegetragen ... der ursachen (wegen) sie uf den augenschein kommen, beede theil zue verhören und wo möglich zue entscheiden.» Die Parteien brachten hierauf ihre gegenseitigen Klagen vor.

Die Rheinfelder :

Dass sie von langen Jahren her mit ihrem gehürnten Vieh bis zu dem Schafbaum zu Weid und von dort aus «mit ufrechter ruotten in Fuellebach» zur Tränke gefahren, das ihnen niemalen gewehrt oder ihr Vieh darum gepfändet worden. Allein vor etwa einem Jahr haben sie (die Augster) dem Hirten, als dieser nach altem Gebrauch der enden gefahren, sein Horn genommen und über alles Rechterbieten bis jetzt nicht herausgeben wollen, worüber sie (die Rheinfelder) sich nit unbillig beschweren. Sie hoffen, es werde nicht zum Prozess kommen müssen, und erwarten, dass die Augster sie bei ihren alten Rechten verbleiben lassen und dem Hirten sein Pfand herausgeben ; wo nicht, so erbitten sich die Rheinfelder ein Gerichtsurteil.

Die von Augst :

Der Pfändung halben seien die Sachen also beschaffen : der (Rheinfelder) Hirt sei vor einiger Zeit drei Tage nacheinander — seiner Aussage nach aus Befehl des Herrn Schultheissen Brom-

bach — mit der Herde Rindvieh die untere Rheinstrasse hinabgefahren, was doch von alters her nicht gebräuchlich gewesen. Darüber sei er schliesslich, weil das gütliche Abmahnhen bei ihm nicht verfangen wollen, gepfändet worden. Es sei zwar nicht in Abrede zu stellen, dass die von Rheinfelden von altem her der enden gefahren; dagegen haben aber die Augster das Recht, mit dem Vieh in das Mittelweiherfeld zu ziehen. Das wolle man (seitens Rheinfeldens) ihnen auch nicht mehr gestatten, sondern sie (die Augster) seien erst vor wenigen Jahren der enden auch gepfändet worden. Mit Bitt und Begehr, die Rheinfelder möchten sie wie von altem Herkommen hinauf in ihren Bann fahren lassen, so wollten sie es den Rheinfeldern auch nicht wehren.

Nach langen Verhandlungen auf dem Platze, die kein greifbares Ergebnis zeitigten, wurde ein engerer Ausschuss bestimmt, «miteinander freundlichen (zu) handeln», um sich zu vergleichen; sollte dies nicht möglich werden, so bleibe jedem Teil vorbehalten, das Recht zu ergreifen.

Die losen Akten und Korrespondenzen in dieser Sache setzen im Stadtarchiv aus bis 1594; hingegen beschäftigte sich der Rat zu Rheinfelden nach den Protokollen weiter damit. Mit dem Vorgang von 1587 hängt wohl zusammen, dass der Rat im August 1587 ausser dem Gartenbannwart auch den «Küehirten» antraben liess und beiden ihren «Unfleiss» ernsthaft untersagte. Noch im September dieses Jahres ist nichts Definitives abgemacht; denn am Freitag nach Verene referierte der Schultheiss Brunk, «was Vogt und Geschworne zu Augst mit Beistand des Herrn Innemern (M. Pirr) mit ihme des Weydtgangs halben geredt» und selbst vorgeschlagen, deswegen gütlich zusammen zu kommen. Die Augster wünschten vorläufig einen Stillstand des Weidganges, da das Rindvieh bei dieser nassen Witterung ihrer Brache grossen Schaden zufüge. Der Schaden wird für die Rheinfelder Güter nicht kleiner gewesen sein, weshalb man «die Weidfuhr» wenigstens auf einen Tag in der Woche bei trockenem Wetter beschränkte; ganz wollte man nicht darauf verzichten «zu Er-

haltung der Gerechtsame», und zudem überliess man es dem Junker von Schönau, diesen Tag festzusetzen.

Die Verhandlungen und Korrespondenzen der Jahre 1593 bis 1597 begannen wegen der Schonung des Rheinfelder Jungholzes an der Halde Blosenberg-Hohe Tannen. Die Augster sahen diese Notwendigkeit, die übrigens auch in der Forstordnung vorgesehen war, zwar ein, verzichteten auf den Aeckerit für die vorgeschriebenen Jahre, begehrten aber einen Triebweg der Halde nach zu ihrem eigenen Holz, weil sie gar wenig Weideland besitzen. «Zu Erhaltung guter Nachbarschaft und besseren Verstehens» drängte der Rat auf einen Augenschein, wie es denn ihresteils (den Augstern), «geliebt's Gott», recht bald auch passen möchte. Die Erledigung des neuen Streites wurde unterbrochen durch einen ziemlich rücksichtslosen Holzschlag der Rheinfelder auf dem Blosenberg, der ihnen einen Verweis des Oberamtes und eine Strafandrohung eintrug und die Augster um einen schönen Teil des Aeckerits brachte. Das Oberamt wusste indessen auch seine «gute Nachbarschaft» mit der Stadt zu schätzen und riet zu einer gütlichen Abmachung! Jetzt endlich kam der schon lange fällige Vergleich zwischen Augst und Rheinfelden zustande auf einem neuen Augenschein unter dem Einung-Gässlein :

1. dass fürderhin der Hirt von Rheinfelden mit seiner Herde bis unter den Dreickstein in der Gegend einer grossen Eiche oben auf der Rheinhalde unter der langen «Zeileten» im Augster Feld fahren dürfe, von dort aber gestracks hinüber an den Berg. Auf diesem Wege dürfe der besagte Hirt nicht angehalten werden ;
2. die Augster sollen das Feld den Zelgen nach «stryhen», auf dass man der ends ohne Gefahr und Schaden fahren könne ;
3. dagegen mögen die von Augst in ihrem Bann bis an das Klapper- (Kalber-!) Mattlein fahren und weiden,
4. kein Teil solle den andern in dieser Sache weiter bekümmern, sondern ruhig lassen, doch der Bannsgerechtigkeit und Aeckerits unschädlich,

Im November 1598 setzten die Nachbarn zwei neue Weidsteine, und noch dreie im Juli 1599. Damit war der nachbarliche Frieden, der durch die Pfändung von 1583 offen gebrochen worden war, endlich wieder hergestellt. Es ist sicher lange nicht alles aufgeschrieben worden, was gesprochen wurde, so dass schon aus diesem Grunde einige Undeutlichkeiten übrig blieben, namentlich für uns Nachgeborene. Welches war das immer wieder genannte Einiggässlein? War etwa die «lange Zeilete» auf dem Augster Feld eine Baumreihe, die sich in spitzem Winkel beim letzten Dreieckstein ablöste, der Halde nach ostwärts zog und auf Garnys Grundriss eingezeichnet ist? Was heisst: die Augster sollen der Zelg nach stryhen? Vielleicht gelingt bis in einem Jahre auch hierin die Aufklärung.

Zum Schlusse sei aber auf die Symbolik in den Vorgängen hingewiesen. Den Augstern passte es gar nicht, dass der Rheinfelder Hirt seine Herde «mit ufrechter ruotten» an den Violenbach zur Tränke trieb. Die Rute ist hier gleichbedeutend mit Hirtenstab, welcher in der Hand des Hirten zugleich Auftrag und Amtsabzeichen ist. Die Augster wussten also, dass der Hirte die Rute beim Trieb nicht schwingen darf, sondern nur auf der Weide. Dass die Rheinfelder wenigstens an einem Wochentage bei trockenem Wetter doch austreiben wollten gegen Augst hin, war eine symbolische Betonung des alten Rechts, auf das zu verzichten man keineswegs gewillt war. Etwas Aehnliches übten die Arisdorfer bei ihrem jährlichen Bannumgang: sie steckten «einen Meien auf den Gimpfel» des Ausflusses aus dem Olsberger Weiher, weil die Grenzlinie sich durch die Mitte des Bachlaufes und nicht dem Rande entlang zog. Die Olsberger kannten die Sinnbildlichkeit dieser Handlung und liessen die Nachbarn jedes Jahr ihren Meien setzen, da dies ihren Rechten keinerlei Abbruch tat. Anders war es, als die Arisdorfer Burschen einmal im Uebermute die Mitte des Brückleins überschritten und «mit litter stimm geruefen, als wäre da noch Arisdörfer Bann». Der Fall kam bis vor Oberamt, welches nach Basel berichtete, man könne solche prä-

judizierliche Handlung künftig nicht dulden. Für den Geschichtsforscher, der oft beschwerliche und zudem undankbare Arbeit zu leisten hat, sind solche Vorfälle angenehme Rastpunkte in der schattigen Frische des alten Brauchtums und der Volkssprache neben der staubigen Landstrasse der spröden Tatsachen und Probleme.

* * *

Das Rathaus von Rheinfelden

*Welch Kleinod deines Städtchens! Fest umschlossen
Stehst du in altgebauter Häuserreihe.
Sein Lied singt Vater Rhein zu deiner Weihe.
Jahrhundert' schon an dir vorbeigeflossen.*

*Fast scheint's, als ob die Wucht des Turmgenossen
Schutz dem Geviert ehrwürdigen Baues leihe
Und schirmend selbst den stillen Hof betreue,
Wo sanft ein Brünnlein rauscht weltabgeschlossen.*

*Die rote Sandsteintreppe, die Portale
Und erst der schmucke Raatssaal, Welch Entzücken!
Des Leuchters Pracht, die Bilder rings im Saale.*

*Ob Habsburgs Herrscherblicke noch berücken?
Die Wappenscheiben glüh'n im Farbenstrahle.
Entzückt wirst du den schönen Rhein erblicken.*

ADOLF WELTI